

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Waldgebiet östlich von Langenaubach“, 5215-307, 20.08.2018

1. Schutzgüter: LRT 6510/LRT 6210/LRT *6110/LRT 9130/Bechsteinfledermaus/Großes Mausohr

2. Entwicklung seit GDE 2008

- Ausgangssituation:

- *6510 Magere Flachlandmähwiesen (0,6 ha)
- 6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (0,69 ha)
- *6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (0,24 ha)
- 9130 Waldmeister Buchenwald (26 ha)
- Bechsteinfledermaus
- Großes Mausohr

Aktuelle Situation nach HLBK 2015:

LRT	Code	GDE			HLBK-Kartierung			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	L.6210.N	C	0,69	2	-	-	-	-0,69 (-100%)
L.6210.N gesamt			0,69	2		-	-	-0,69 (-100%)
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	L.6510.M, und L.6510.W	B	-	-	B	2,77	6	+2,77 (+100%)
		C	0,60	2	C	0,27	1	-0,33 (-55%)
L.6510.M/W gesamt			0,60	2		3,04	7	+2,44 (+407%)
Gesamtfläche/Gesamtsumme Anzahl Objekte			1,29	4		3,04	7	+1,75 (+136%)

3. Maßnahmen gem. Maßnahmenplan

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Soll-Menge/ Einheit (ME) In</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Naturnahe Waldnutzung, einschl. Nutzungsverzicht, siehe Textteil MP	Beibehalten der günstigen Strukturen, Anreichern mit Totholz und Höhlenbäumen, Sichern der Jagdreviere	2	ja		0,00	0,00	01-12	2011
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Nutzungsverzicht, Prozessschutz	Anreicherung von Totholz und Höhlen, Entwicklung der Jagdreviere	4	ja		0,00	0,00	01-12	2011
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme der Fichte und Pappel an Bachlauf	Renaturierung, Entwicklung der Jagdreviere	3	nein		0,00	0,00	07-12	2012
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Mahd der Wiese nach dem 20. Juni	Erhalt und Entwicklung des LRT, Aushagerung	3	ja		0,00	0,00	06	2011
"Auf den Stock setzen" bestimmter Arten	12.01.03.02.	Rückschnitt konkurrierender Bäume und Sträucher	Schutz besonderer Baumarten (Bergulme, Esche)	2	nein	ha	0,70	903,76	10-12	2011
Sicherung / Kennzeichnung / Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Überwachen und Sichern der Stollen	Sicherung der Fledermauswinterquartiere	2	ja	pau-schal	1,00	500,00	01-12	2011
Hote-/ Triftweide	01.02.05.01.	Beweidung durch Wander-	Offenhalten und Pflege	2	ja		0,00	0,00	07-12	2011

		schäferei	der Grünlandbereiche							
Anlage/Pflege von Steilwänden	11.02.04.	Aushieb und Entfernen von Bäumen und Sträuchern	Freistellen der Steinbrüche	3	nein		0,00	0,00	10-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Zurückschneiden der Sträucher, Stärken des Offenlandcharakters	strukturierte Landschaft mit Grünland und Hecken	3	nein	pau-schal	1,00	3.000,00	07-12	2011
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Herausheilen und Entsorgen alter Müllablagerungen aus den Steinbrüchen	Säubern der Biotope	3	nein	pau-schal	1,00	1.500,00	07-09	2012
Sukzession	15.01.	natürliche Entwicklung ohne Eingriffe	Weiterentwicklung	2	nein		0,00	0,00	01-12	2011
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Rückschnitt des buschigen Aufwuchses im Bereich Schießstand	Freihalten der Hangflächen	2	nein		0,00	0,00	10-12	2011
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehalten der Nutzung ohne weitere Maßnahmen	Bestandserhalt	1	nein		0,00	0,00	01-12	2011
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.04.01.01.	Anlage von Kleingewässern	Schaffen von Reproduktionsstätten für die Geburtshelferkröte	3	nein		0,00	0,00	10-12	2013

4. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

Der derzeitige Zustand der **Waldflächen** ist durchweg zufriedenstellend im Hinblick auf die Habitataignung für die im Gebiet vorhandenen Fledermäuse. Die Bewirtschaftung erfolgt

Im Rahmen des Naturnahen Waldbaus; noch in diesem Jahr soll der Vertragsnaturschutz installiert werden; Buche und Eiche als Laubbaumarten sollen gefördert werden.

Daneben gilt für den **Prozessschutz** auf Waldflächen: Anreicherung von Totholz. Derartige Flächen dienen darüber hinaus als Sommerquartiere für Fledermäuse und als Jagdhabitats.

Eine weitere **Förderung von selteneren Baumarten** wie der Bergulme soll gewährleistet sein.

Eine **Renaturierung des Rombaches** ist im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angedacht.

Die innerhalb der Waldflächen liegenden **Steinbrüche** werden weiterhin freigehalten bzw. freigestellt zugunsten von Fledermäusen und Uhu.

Grundlage des oben beschriebenen Zustands des Waldes ist der Maßnahmenplan, der im Wesentlichen auch in Zukunft Bestand haben sollte und keiner grundlegenden Korrektur bedarf.

[Frau Becker-Brück, Stadt Haiger, weist darauf hin, dass Ausgleichsflächen erhalten bleiben müssen.](#)

Auch die Bewirtschaftung der **Offenlandbereiche** durch die Schäferei Kämpfer erweist sich als weitgehend problemlos. Die kontinuierliche Entbuschung wird fortgesetzt, allerdings ist sie in den durch ehemaligen Bergbaubetrieb bestimmten Bereichen oftmals nicht möglich.

Wo notwendig, werden Triften für die Schäferei angelegt.

Die vorhandenen Lebensraumtypen, für das Gebiet eher von nachrangiger Bedeutung, werden durch Mahd und Beweidung garantiert. (MMP)

[Der Schäfer, Herr Kämpfer, stellt den Antrag auf Kauf eines fahrbaren 3000l Wasserfasses für die Tränkung seiner Schafe. Der Antrag wird von der ONB geprüft.](#)

Die **Bedeutung des Gebietes für Fledermäuse** zeigen Aufzeichnungen von Herrn Köttnitz, präsentiert von Herrn Widdig vom Büro Simon und Widdig, Marburg. Eigene neue Erhebungen wurden von Simon und Widdig nicht durchgeführt.

Aufgrund der Aufzeichnungen (im Anhang) kann allgemein festgestellt werden, dass das Gebiet als Winterquartier, zunehmend als Jagdhabitat und langfristig als Areal für Wochenstuben eine hohe Bedeutung hat.

Nicht nur durch die Existenz der zahlreichen Stollen und Höhlen, sondern auch durch eine naturnahe Bewirtschaftung ist eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen für Fledermäuse möglich.

Abschließend kann festgestellt werden, dass weitere Probleme im Hinblick auf das künftige Management des Gebietes nicht festgestellt wurden, dass sich die bisherige Art der Bewirtschaftung im Wesentlichen bewährt hat und dass für die Zukunft keine gravierenden Änderungen beim Management zu beachten sind.

5. Anlagen

Die aktuellen Fledermaus-Wintervorkommen im FFH-Gebiet 5215-307

Lahn-Dill-Kreis / Stadt Haiger / Gemarkung Langenaubach

Bis zum Sommer 2018 wurden im FFH-Gebiet 5215-307 insgesamt **14 Fledermaus-Winterquartiere** (Stollen u. vergleichbare Stellen) durch entsprechende Begehungen und visuelle Kontrollen durch Mitglieder der AG Fledermausschutz festgestellt.

Damit wurden nahezu alle in diesem Gebiet noch als „offen“ festgestellte Stollen (u.a.) von Fledermäusen angenommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch zahlreiche scheinbar verschlossene Stollen und Schächte im Winter von Fledermäusen besiedelt sind, da diese auch durch kleinste Öffnungen („Mäuselöcher“) in die unterirdischen Anlagen hineinkrabbeln und dort dann meist völlig ungestört überwintern können. Derartige Stellen gibt es aufgrund des intensiven früheren Bergbaus in dem FFH-Gebiet in großer Zahl.

Die Stollenlängen variieren von 3 m bis zu ca. 1.500 m Länge. Sicher ist, dass zumindest in den grösseren Bergwerken immer nur ein kleiner Teil der überwinternden Fledermäuse mittels einer Begehung gefunden werden kann, da viele Bereiche für Menschen nicht zugänglich oder z. B. wegen tiefer Felsspalten nicht einsehbar sind.

Während die kleinen Stollen im Winter meist nur wenige Fledermäuse beherbergen (1-3 Ex), konnten in den längeren Anlagen teilweise über 40 Ex. festgestellt werden.

Aufgrund der unterschiedlich kalten Winter und Kontrollzeiten sowie Störungen durch Fressfeinde schwankt der sichtbare Fledermausbesatz in den Stollen ganz erheblich.

Die Addition der besten Besatzergebnisse (aus unterschiedlichen Wintern !!) ergab einen sichtbaren Bestand in den 14 Stollen von rund 200 gleichzeitig überwinternden Fledermäusen, was bei der geringen Größe des FFH-Gebiets als ein „sehr gutes“ Ergebnis zu bezeichnen ist.

Folgende Arten kommen aktuell (2017 / 2018) im Winter in den Stollen vor:

- Grosses Mausohr (Myotis myotis) bis zu 117 Ex.
- Kleine Bart-Flederm. (Myotis mystacinus) bis zu 61 Ex.
- Große Bart-Flederm. (Myotis brandtii) stets mehrere
- Fransen-Fledermaus (Myotis nattereri) bis zu 20 Ex.
- Wasser-Fledermaus (Myotis daubentonii) bis zu 27 Ex.
- Bechstein-Flederm. (Myotis bechsteinii) bis zu 6 Ex.
- Braunes Langohr (Plecotus auritus) bis zu 6 Ex.
- Nord-Fledermaus (Eptesicus nilssonii) früher vereinzelt

Der Winterbestand in den Stollen hat in den letzten 30 Jahren deutlich zugenommen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt, wobei der Anstieg weitgehend dem „Mausohr“ zu verdanken ist:

Kalkbruch Hirzenberg (Stollen u. Schacht):

1990: 2 Flederm. (Teilkontrolle nur Stollen)

1991: 6 Flederm. (Teilkontrolle nur Stollen)

1995: 14 Flederm., davon 3 Mausohr

1999: 20 Flederm., davon 7 Mausohr

2004: 21 Flederm., davon 12 Mausohr

2008: 31 Flederm., davon 22 Mausohr

2013: 60 Flederm., davon 47 Mausohr

Die Stollen werden schon seit einigen Jahren nur noch in grösseren Abständen (4 – 6 Jahre) zu Winterzählungen begangen.

Die Hälfte der 14 Stollen ist mit Schutzgittern oder Türen gesichert. Die andere Hälfte ist hierfür entweder nicht erreichbar oder zu unbedeutend.

Braunfels, 20.07.2018

Gez. J. Koettnitz

AGFH – Lahn-Dill

Am 15.03.2013 wurde von Mitgliedern der AGFH Lahn-Dill der in Haiger-Langenaubach gelegene stillgelegte Kalkbruch der ehemaligen Grube „Vereinigte Constanze“ (FFH-Schutzgebiet 5215-307) aufgesucht und die beiden auf der Steinbruchsohle gelegenen Stollen auf ihren Fledermauswinterbesatz hin überprüft. Der bis dahin weitgehend zugewachsene ehemalige Steinbruch war im vergangenen Herbst auf Initiative des Unterzeichners mit Ausgleichsmitteln der Hess. Strassenbauverwaltung (A 45) zur Lebensraumverbesserung seltener Tierarten völlig freigeschnitten worden.

A) Schacht-Stollen auf der Sohle des Steinbruchs:

- 39 Grosse Mausohr-Fledermäuse (*Myotis myotis*)
- 2 Fransen-Fledermäuse (*Myotis nattereri*)
- 2 Wasser-Fledermäuse (*Myotis daubentonii*)
- 1 Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*).

Summe: **44** Fledermäuse

B) Doppelstollen in der Steinbruchwand auf der Sohle des Steinbruchs:

- 8 Grosse Mausohr-Fledermäuse (*Myotis myotis*)
- 2 Bart-Fledermäuse (*Myotis mystacinus/brandtii*)
- 2 Fransen-Fledermäuse (*Myotis nattereri*)
- 3 Wasser-Fledermäuse (*Myotis daubentonii*)
- 1 fliegende kleinere Flederm. (*Myotis spec.*)

Summe: **16** Fledermäuse

Es handelt sich bei beiden Besatzzahlen um den bisher höchsten erreichten Bestand. Bei der letzten vorangegangenen Kontrolle wurden am 24.02.2008 insgesamt 31 Fledermäuse, davon in A) 27 Ex. und in B) 4 Ex. gezählt. (Auch dies war das bis dahin höchste Besatzergebnis.)

Während in den Schachtstollen in der Vergangenheit viel Müll (vielfach alte Autoteile) gekippt wurde, droht der Zugang zum Doppelstollen in der Steinbruchwand durch neu herabgestürzte Felsblöcke für Menschen unpassierbar zu werden.

Josef Koettnitz